



Leistungsbewertung in der Realschule

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

1. DIE REALSCHULE IN BADEN-WÜRTTEMBERG	3
a. Lernen in der Realschule.....	3
b. Rechtliche Grundlagen	4
c. Leistungsbewertung in der Realschule	5
 2. UMSETZUNG DER LEISTUNGSBEWERTUNG IN DEN KLASSEN 7 BIS 9	6
a. Schriftliche Leistungen	6
b. Mündliche Leistungen	7
c. Fachpraktische Leistungen	8
 3. PRAXISBEISPIELE MIT DIDAKTISCHEM KOMMENTAR	10

1. Die Realschule in Baden-Württemberg

a. Lernen in der Realschule

Die Realschule ist eine leistungsorientierte Schule, deren vorrangiges Ziel es ist, die Schülerinnen und Schüler zum Realschulabschluss zu führen. Weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können jedoch auch den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 absolvieren.

Die Realschule bereitet auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. auf das Berufliche Gymnasium vor. Sie ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern sowohl den Weg in die duale Ausbildung als auch zu höheren Bildungsabschlüssen.

DIE ORIENTIERUNGSTUFE IN DEN KLASSEN 5 UND 6

In der Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 orientiert sich der Unterricht und die Leistungsbewertung ausschließlich am mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt.

Die Schülerinnen und Schüler haben zwei Schuljahre Zeit, ihr Potenzial zu entwickeln und zu zeigen, dass sie den Anforderungen des mittleren Niveaus gewachsen sind. Sie können leistungsdifferenzierte Förderangebote – auch auf dem grundlegenden Niveau – wahrnehmen. Die Ergebnisse des Lernstands 5 können zur gezielten Förderung genutzt werden. Eine frühzeitige Festlegung auf das grundlegende Niveau erfolgt jedoch nicht.

Am Ende von Klasse 5 gibt es kein Sitzenbleiben. Erst zum Ende der Klasse 6 wird anhand der Noten entschieden, ob Schülerinnen und Schüler nach der Orientierungsstufe auf dem zum Realschulabschluss führenden oder dem zum Hauptschulabschluss führenden Niveau weiterlernen.



DER UNTERRICHT IN DEN KLASSEN 7 BIS 9

In diesen Klassen kann nach grundlegendem Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt, und dem mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt, getrennt unterrichtet werden. Dies ist innerhalb der Klassen, in Gruppen oder in getrennten Klassen möglich. Am Ende der Klassen 7 und 8 wird anhand der Noten entschieden, auf welchem Niveau die Schülerin bzw. der Schüler weiterlernt. Ein Wechsel ist auch zum Halbjahr möglich.

UNTERRICHT IN KLASSE 10

Der Unterricht in Klasse 10 erfolgt ausschließlich auf dem mittleren Niveau.

ABSCHLÜSSE IN DEN KLASSEN 9 BZW. 10

In den Klassen 9 bzw. 10 findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Hauptschulabschlussprüfung bzw. die Realschulabschlussabschlussprüfung statt. Die Hauptschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 9, die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 abgelegt werden.



b. Rechtliche Grundlagen

SCHULGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (SCHG, § 7 REALSCHULE)

(1) Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Soweit sie eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt, führt dies zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau. Sie schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

(2) Die Realschule baut in der Normalform auf der Grundschule auf und umfasst fünf oder sechs Schuljahre; in der Aufbauform baut sie auf dem dritten Schuljahr der Sekundarstufe I auf.

(3) Die Schuljahre 1 und 2 werden in Form einer Orientierungsstufe geführt, bei der am Ende des ersten Schuljahrs keine Versetzungsentscheidung getroffen wird.

(4) Nach der Orientierungsstufe führt die Realschule entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler zu den in Absatz 6 genannten Bildungszielen. Der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit entspricht sie durch individuelle Förderung in binnendifferenzierender Form und in leistungsdifferenzierenden Gruppen oder Klassen. Die Entscheidung über die Versetzung erfolgt auf der Grundlage der dem jeweiligen Bildungsniveau entsprechenden Versetzungsanforderungen.

(5) Ein Wechsel des Bildungsniveaus ist zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahrs möglich; das Kultusministerium wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Bestimmungen zu erlassen.

(6) Jeweils nach Maßgabe der hierfür geltenden Regelungen erwerben die Schüler am Ende des sechsten Schuljahrs den Realschulabschluss oder am Ende des fünften Schuljahrs den Hauptschulabschluss.

DIE NOTENBILDUNGSVERORDNUNG

Allgemein geltende Grundlage für die Leistungsbewertung ist die Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO).

Auszug aus der Notenbildungsverordnung:

Feststellung von Schülerleistungen

§ 7 NVO (Allgemeines)

(1) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Schriftliche Leistungen sind insbesondere die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten). Der Fachlehrer hat zu Beginn seines Unterrichts bekanntzugeben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet wird.

(2) Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.

(3) Die allgemeinen für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern oder Fächerverbünden maßgebenden Kriterien hat der Fachlehrer den Schülern und auf Befragen auch ihren Erziehungsberechtigten sowie den für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen darzulegen.

(4) Der Fachlehrer hat dem Schüler auf Befragen den Stand seiner mündlichen und praktischen Leistungen

anzugeben. Nimmt er eine besondere Prüfung vor, die er gesondert bewertet, hat er dem Schüler die Note bekanntzugeben.

ERGÄNZENDE REGELUNGEN UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Außerhalb der Notenbildungsverordnung enthält die Realschulversetzungsordnung spezifische Regelungen zur Leistungsbewertung in der Realschule.

Auszug aus der Realschulversetzungsordnung:

§ 1 (Niveaustufen und Leistungsbewertung)

(1) Maßstab für die Leistungsbewertung ist unbeschadet der Möglichkeit differenzierter und begabungsgerechter Lernangebote die Niveaustufe:

- 1. das grundlegende Niveau (Niveau G),*
- 2. das mittlere Niveau (Niveau M).*

(2) Abweichend von § 8 Absatz 1 und 2 der Notenbildungsverordnung werden dem jeweiligen Niveau angepasste schriftliche Arbeiten gefertigt.

§ 2 (Leistungsbewertung in der Orientierungsstufe)

- (1) Die Klassen 5 und 6 bilden die Orientierungsstufe.*
- (2) Während der Orientierungsstufe erfolgt die Leistungsbewertung auf dem Niveau M.*

§ 4 (Wechsel zwischen den Niveaustufen)

(1) Die Schülerinnen und Schüler werden jeweils für die Dauer eines Schuljahres, im Falle des Absatz 2 für die Dauer eines Schulhalbjahres entweder auf Niveau G oder Niveau M unterrichtet. Die Leistungsbewertung erfolgt in allen Fächern auf der zugewiesenen Niveaustufe.

(2) Sind die Anforderungen für einen Wechsel der Niveaustufe nach den Absätzen 3 und 4 erfüllt, ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Niveauwechsel auch zum Schulhalbjahr möglich. In diesem Fall erfolgt die anschließende Versetzungsentscheidung ausschließlich auf der Grundlage der im zweiten Schulhalbjahr gezeigten Leistungen.

c. Leistungsbewertung in der Realschule

ALLGEMEINES

In der Realschule gibt es Noten, Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse in Klasse 9 (Niveau G) und Klasse 10 (Niveau M) und Zeugnisse. Die Notengebung dient der Lehrkraft zur Kontrolle des Lernfortschritts und gibt wichtige Hinweise für den weiteren Lernfortgang.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann entsprechend des Leistungsvermögens in dem jeweiligen Fach gefördert werden. Die Leistungsbewertung erfolgt jedoch ausschließlich auf der Niveaustufe, der die Schülerin bzw. der Schüler für alle Fächer formal zugewiesen ist.

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER ORIENTIERUNGSTUFE

Während der Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich auf dem Niveau M.

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DEN KLASSEN 7 BIS 9

Die Realschulversetzungsordnung gibt vor, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern entweder auf dem Niveau G oder auf dem Niveau M unterrichtet werden und die Leistungsbewertung in allen Fächern auf der zugewiesenen Niveaustufe erfolgt (vgl. § 4 Abs. 1). Dies gilt für schriftliche, mündliche und fachpraktische Leistungen. Ein reines Umrechnen der Noten vom Niveau M auf Niveau G und umgekehrt ist nicht möglich. Das Anforderungsniveau bei der Leistungsbewertung muss sich an den jeweiligen Kompetenzen bzw. Standards des Bildungsplans 2016 orientieren.

LEISTUNGSBEWERTUNG IN KLASSE 10

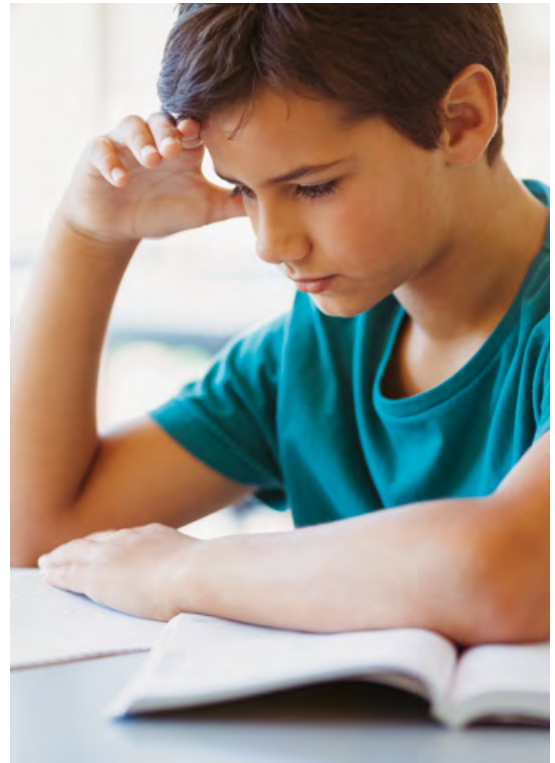
In Klasse 10 erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich auf dem Niveau M.

2. Umsetzung der Leistungsbewertung in den Klassen 7 bis 9

a. Schriftliche Leistungen

GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Es werden zwei verschiedene Klassenarbeiten bzw. schriftliche Wiederholungsarbeiten erstellt, die den Niveaustufen G und M entsprechend unterschiedliche Aufgaben enthalten. Die Klassenarbeiten bzw. schriftlichen Wiederholungsarbeiten werden jeweils als getrennte Aufgabensätze für Niveau G und Niveau M erstellt. Die Schülerinnen bzw. die Schüler bearbeiten nur die Aufgabensätze der Niveaustufe, der sie zugewiesen sind.
- Es wird eine Klassenarbeit bzw. Wiederholungsarbeit erstellt, die sowohl gemeinsame Aufgaben (Basisaufgaben) enthalten, als auch Aufgaben speziell für die entsprechende Niveaustufe. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten lediglich die Aufgaben, die dem ihnen zugewiesenen Niveau entsprechen.



FORMEN DER DIFFERENZIERUNG VON AUFGABEN¹

1. Zeit und Umfang
2. nach Schwierigkeit
 - Verwendung unterschiedlicher Operatoren (z. B. nenne, beschreibe, erkläre, deute ...)
 - Verknüpfung unterschiedlicher Operatoren (z. B. beschreibe und erläutere, vergleiche und erkläre ...)

- Erstellen von Aufgaben mit unterschiedlicher Komplexität (unterschiedliche Zahlenwerte ...)
- 3. über Hilfestellungen (mehr Vorgaben, Satzanfänge vorgeben, Hilfekärtchen, Strukturierungshilfen ...)

ERSTELLUNG DER KLASSENARBEIT BZW. SCHRIFTLICHEN WIEDERHOLUNGSARBEIT

Bei der Formulierung ist die geeignete Taxonomiestufe und Aufgabenart zu beachten:

TAXONOMIESTUFEN	ANFORDERUNGSBEREICHE BILDUNGSPLAN 2016	AUFGABENARTEN
(kognitive Lernziele nach Bloom) • Wissen • Verstehen • Anwenden • Analyse • Synthese • Beurteilung	• Reproduktion • Reorganisation • Transfer • Problemlösendes Denken	• mit gebundenen Antworten • mit frei zu formulierenden Kurzantworten • mit längeren Einlassungen (Erläuterungen) • mit offenen, halb-offenen oder geschlossenen Fragen

¹ vgl. Ziener, Gerhard: Kompetenzen bewerten im Realschulunterricht, ptz Stuttgart 2017

b. Mündliche Leistungen

Beobachtungs- und Beurteilungsbögen mit Kriterien schaffen Transparenz bei der Leistungsbewertung, sie ermöglichen Objektivität und Vergleichbarkeit bei der Notengebung. Die Kriterienraster müssen an die jeweilige Niveaustufe angepasst werden.

MÖGLICHE KRITERIEN FÜR EINEN BEWERTUNGSBOGEN

- Fachliche Kenntnisse
- Fachspezifischer Methodeneinsatz
- Fachsprachliches Ausdrucksvermögen
- Passgenaue Beiträge
- Förderung des Unterrichtsprozesses
- Kontinuität.

Die Kriterien müssen den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden. Der Beurteilungsbogen kann durch Schüler selbstbeurteilungsbögen ergänzt und erweitert werden.

MÖGLICHKEITEN DER DIFFERENZIERUNG AM BEISPIEL EINES REFERATS

- Dauer
- Thematik
- Durchdringungstiefe des Themas
- Hilfskärtchen z. B. zur Struktur des Referates, Stichwörter zum Thema, Fragestellungen, etc.

BEISPIEL FÜR EINEN BEWERTUNGSBOGEN FÜR REFERATE:

Mögliche Kriterien²

- Deckblatt, Gliederung/Inhaltsverzeichnis, Zitate, Quellenverzeichnis
- Zentrale Fragestellung
- Erkundung, eigene Untersuchung
- Selbstständigkeit bei der Bearbeitung, Umgang mit Anregungen
- Umgang mit Texten und Quellen
- Ausdruck
- Informationsgehalt

- Fachliche Richtigkeit des Referats
- Integration der Einzelleistungen bei einer Gruppenpräsentation
- Struktur der Darstellung, Gliederung
- Inhalt des Mediums (z. B. des Plakats, des Handouts etc.)
- Gestaltung des eingesetzten Mediums
- Präsentationskompetenz (z. B. Auftreten, Einbezug des Mediums während der Präsentation)
- ...

BEISPIELE AUS DEM FACH DEUTSCH:

Deutsch – Sprechen und Zuhören

Vorträge:

- Die Qualität des Vortrages auf Niveau G und Niveau M bewerten (anhand von Bewertungsbögen).

Argumentation:

- Niveau G: Ausgangstext vorhanden, Inhalte mündlich darstellen
- Niveau M: zusätzlich die Argumente mündlich formulieren, die im Text benannt werden und mit eigenen ergänzen, dabei den Aufbau mündlich formulierter Argumente beachten

Präsentation:

- Differenzierung bei der Komplexität der zu präsentierenden Inhalte:
- Grafiken/Tabellen/ausschnittshafte Inhalte (Prosa, Lyrik, Rechtschreib-Phänomen, etc.) aus dem Unterricht werden präsentiert.
- Eine der Schülerin/dem Schüler vertraute Sache wird präsentiert, wobei Texte (Buch, o. ä.) bereits vorgegeben sind.
- Es wird lediglich das Thema der Präsentation vorgegeben.

² vgl. Klaus Berger/Ortrud Staude, Bremen, In: Leistungsmessung und -bewertung, Cornelsen 2012, 4. überarbeitete Auflage: Bewertungsbogen für Referate im Anhang (der Bogen kann individuell angepasst werden)

Hörverstehen:

- Differenzierung bei der Komplexität der Höraufträge:
Zuhören/Informationen verarbeiten/Behalten/
Präsentieren
 - grobe inhaltliche Dinge benennen
 - konkrete Informationen entnehmen können

Mögliche Ansatzpunkte für die Bewertung mündlicher Leistungen:

- Sprachliche Vielfalt (Wortschatz, Ausdruck, Grammatik)
- Sprachliche Richtigkeit
- Angemessene sprachliche Reaktion auf Impulse
- Erfassen von Inhalten (stets sicher, sicher, grob, kaum, gar nicht).

c. Fachpraktische Leistungen

BEISPIEL AUS DEM WAHLPFLICHTFACH „ALLTAGSKULTUR, ERNÄHRUNG, SOZIALES“:

Bereiche Nahrungszubereitung und Mahlzeitengestaltung

Mögliche Kriterien für einen Bewertungsbogen

- Techniken der Nahrungszubereitung und Mahlzeitengestaltung
- Fachwissen über Lebensmittelhygiene
- Arbeitsplatzhygiene und persönliche Hygiene
- Sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln
- Zubereitungsarten bzw. Garverfahren
- Arbeitsplanung und Arbeitsorganisation.

Möglichkeiten der Differenzierung

- Rezeptauswahl
 - Niveau G: einfache Rezeptstruktur, weniger Komponenten, einfacher zu verarbeitende Lebensmittel.



- Niveau M: komplexere Rezeptstruktur, mehrere Komponenten, Lebensmittel, bei denen mehr Vorbereitungsarbeiten notwendig sind.
- Umfang der zuzubereitenden Speisen variiert
- Bei gängiger Einteilung des Rezeptes in die Bereiche „Zutaten“, „Zubereitung“, „Hinweise“ fehlen Informationen zur „Zubereitung“ bei der Leistungsmessung auf Niveau M
- Zur Verfügung stehende Zeit wird entsprechend verändert
- Schülerinnen und Schüler auf Niveau G erhalten Informationen zum entsprechenden Garverfahren (z. B. Abfolge der Schritte, notwendige Gegenstände, Herdeinstellungen, etc.)

BEISPIEL: BEWERTUNGSBOGEN FÜR NAHRUNGSZUBEREITUNG

Mögliche Kriterien

1) Herstellung	
allgemein	• beachtet die eigene Hygiene <i>Hände waschen, Haare, Schürze, Nase putzen, Fingernägel,...</i> • beachtet die Lebensmittelhygiene <i>waschen, schälen, in Schüssel, lagern, abdecken,...</i> • verwendet die richtigen Arbeitsgeräte <i>kleine/große Messer, Brett, Schüsseln passend, Topfgröße/Menge, ...</i> • geht mit Geräten sach- / fachgerecht um <i>Messerhaltung, Haltung vor Arbeitsplatz, wenig Lärm, sicher,...</i>
Lebensmittel	• Vorbereitungsarbeiten werden richtig umgesetzt <i>waschen, schälen, ...</i> • Zerkleinerung wird richtig durchgeführt <i>Teile gleich groß, Gemüse entsprechend der Sorte</i> • Garverfahren wird/werden richtig durchgeführt <i>dünsten, braten, kochen</i>
2) Arbeitsorganisation/Arbeitsverhalten	
	• Arbeitsplatz zu Beginn vorbereitet <i>Abfallschüssel, Löffeltopf, Tücher,...</i> • Arbeitsplatz während der Zubereitung ordentlich/aufgeräumt <i>Feuchtigkeit/Abfall wischen, Boden beachten, Zwischenspülen,...</i> • Arbeit wird planvoll erledigt <i>lange Gardauer wird beachtet, Schritte folgensinnvoll nacheinander</i> • Arbeit wird zügig erledigt <i>keine Verzögerung durch Nichtwissen</i> • Arbeit wird selbstständig erledigt <i>braucht keine Hilfe von Lehrkraft oder Mitschüler, sicher</i> • Handgeschick wird gezeigt
3) Arbeitsergebnis	
	• Tisch wird richtig, vollständig eingedeckt <i>passende Teller, Gläser, Besteckposition richtig</i> • Anrichten der Speisen mit richtigem Vorlegebesteck • Aussehen <i>ansprechend, dem Thema entsprechend, Dekoration</i> • Geschmack <i>abgeschmeckt, würzig, nicht zu viel, kein herausstechender Geschmack</i>

3. Praxisbeispiele mit didaktischem Kommentar



Die Klassenarbeiten für die Fächer Englisch, Mathematik und Geschichte sind exemplarisch und dienen als Anhaltspunkt und Beispiel für die eigene Konzeption von Klassenarbeiten. Der Bildungsplanbezug ist jeweils hergestellt, zudem enthält jede Klassenarbeit einen didaktischen Kommentar.

Für die mündliche Leistungsbewertung ist im Anhang ein Bewertungsbogen beigelegt, der individuell angepasst werden muss. Als Beispiel für die Bewertung fachpraktischer Leistungen wurde das Fach Musik gewählt.

Link: [Klassenarbeit Englisch, Klasse 8](#)

Link: [Klassenarbeit Geschichte, Klasse 8: Thema: Absolutismus, Aufklärung](#)

Link: [Klassenarbeit Mathematik, Klasse 7: Zuordnungen](#)

Link: [Klassenarbeit Mathematik, Klasse 7: Terme und Gleichungen](#)

Link: [Fachpraktisches Arbeiten im Fach Musik](#)

Link: [Bewertungsbogen für Referate](#)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Fax 0711 279-2550
www.km-bw.de

Redaktion:

Petra Conrad, Yvonne Lenz, Stefan Sodtke

Fotos:

iStockphoto © rekemp; stock.adobe.com © Rulan; shutterstock © Air Images,
Franz Metelec, Lisa F. Young, wavebreakmedia, Syda Productions

Layout:

Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Dezember 2017

